

Forschungsprogramm „Martin Roth-Initiative“ am ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

Ausschreibung

Das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) und das Goethe-Institut riefen gemeinsam die Martin Roth-Initiative ins Leben, die gefährdeten Kulturschaffenden sowie Akteuren der Zivilgesellschaft temporäre Schutz- und Arbeitsaufenthalte in Deutschland sowie in sicheren Drittstaaten ermöglicht. Um zur strukturellen und inhaltlichen Verbesserung bestehender Programme beizutragen, widmet sich ein Segment der Martin Roth-Initiative der begleitenden Forschung, deren Ergebnisse in regelmäßigen Abständen publiziert werden.

Das Forschungsprogramm der Martin Roth-Initiative bietet Expertinnen und Experten die Möglichkeit, zu aktuellen Themen zu Schutz und Schutzprogrammen für gefährdete Künstler sowie Akteure der Zivilgesellschaft zu forschen. Die Forschungsprojekte dauern in der Regel drei bis sechs Monate. In dieser Zeit liefern die beteiligten Experten klare und präzise Erkenntnisse für die Akteure auf dem Gebiet der temporären Schutzprogramme und verbinden damit die Theorie mit der Praxis. Ziel dieser Forschung ist es, Einblicke in die Auswirkungen und Arbeitsmethoden sowie Rahmenbedingungen internationaler Schutzprogramme zu gewinnen.

Gemeinsam mit dem Goethe-Institut und der Martin Roth-Initiative schreibt das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) ein Forschungsprojekt mit dem folgenden Thema aus:

„Best Practice“ in Shelter- und Relocation-Programmen

Viele internationale temporäre Schutzprogramme streben bei ihrer Arbeit danach die "bewährten Verfahren (Best Practice)" anzuwenden. Die Entwicklung von „Best Practice“ und das Lernen aus sowie Anwenden von diesen Beispielen stellt einen wichtigen Aspekt für Manager von internationalen *Shelter-* und *Relocation-*Programmen und die „Community of Practice“ dar. Die Dokumentation der „Best Practice“ ist aus zeitlichen Gründen jedoch oft nicht gegeben. Im Sommer 2019 entwickelte das Centre of Applied Human Rights der University of York die *„Barcelona Guidelines on Wellbeing and Temporary International Relocation of Human Rights Defenders at Risk“*, die demnächst erscheinen werden. Diese Richtlinien sind ein Gemeinschaftsprojekt von verschiedenen Organisationen und wurden bei einem Treffen einer Arbeitsgemeinschaft erörtert. Die Guidelines adressieren und formulieren das Wohlbefinden von Menschenrechtsverteidigern während ihres Schutzaufenthaltes. Sie schaffen einen Referenzrahmen für ein gemeinsames Vorgehen und dienen als Orientierung zu „Best Practice“ für Koordinatoren von internationalen Schutzprogrammen. Um die Verwendung und die Wirkung der „Barcelona-Guidelines“ zu unterstützen, setzt sich diese Ausschreibung das Ziel, zu den ausgearbeiteten Themen Fallstudien und/oder einen Katalog von Best-Practice-Beispielen zu entwickeln, um die Richtlinien zu ergänzen sowie konkrete Vorschläge zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

Die Martin Roth-Initiative möchte mit Hilfe dieses ausgeschriebenen Forschungsprojekts Einblicke in die nachfolgend aufgeführten Themen gewinnen und damit Anregungen und Impulse für die Verbesserung der Anforderungen und Perspektiven von *Shelter-* und *Relocation-*Programmen und deren Teilnehmer geben. Im Fokus der Studie sollten nicht nur Menschenrechtsverteidiger, sondern auch andere Akteure der Zivilgesellschaft wie Künstler/innen und Kulturschaffende stehen.

Schlüsselthemen, für die Fallstudien und Best-Practice-Beispiele entwickelt werden sollen, sind:

- **Unterstützung und soziale Netzwerke für Personen in Schutzaufenthalten:** Den Kontakt zur Gastbergemeinde zu fördern und die Schaffung von Freundeskreisen und Unterstützernetzwerken, die für einen sicheren Aufenthalt und positive Erfahrungen der Teilnehmenden sorgen können, sind wie in den „Guidelines“ erwähnt ein erfolgreicher Ansatz. Welche erfolgreichen Ansätze zum Aufbau – und Erhalt – von Unterstützerguppen gibt es und wie arbeiten diese? Was ist beim Aufbau und der Begleitung dieser Gruppen/Netzwerken zu beachten? Welche praktischen Leitlinien sind hilfreich und was muss bei der Arbeit mit freiwilligen Unterstützerguppen berücksichtigt werden? Welche Maßnahmen helfen, um Stipendiatinnen und Stipendiaten in die „Host Community“ einzubinden/zu integrieren?
- **Einführung von „Wellbeing-Programmen“ sowie Aktivitäten während des Schutzaufenthaltes:** Für viele Teilnehmer von Schutzprogrammen steht das eigene Wohlergehen oft nicht im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit. Wie können solche Programme und Aktivitäten/Planungen erfolgreich in den Schutzaufenthalt integriert werden? Gibt es Bedarf an Entwicklung von speziellen „Wellbeing-Programmen“ und besonderen Aktivitäten, wie z.B. (obligatorisches) Sicherheitstraining und/oder Pädagogikangebote, die Teilnehmende für das Thema sensibilisieren könnten? Wenn ja, wie könnten diese am besten implementiert werden und welche „Best-Practice-Beispiele“ existieren bereits in diesem Bereich?
- **Handhabung von „schwierigen Fällen“:** Manche Personen, die sich für einen Schutzaufenthalt bewerben, sind schwer durch die Erfahrung von Unterdrückung beeinträchtigt. Wie sollte in solchen Fällen verfahren werden? Wie kann man, abgesehen von den Herausforderungen, für diese Personen den Zugang zu Schutzprogrammen ermöglichen? Wie kann weiterer Schaden während des Bewerbungs- u. *Relocation*-Prozesses abgewendet werden? Gibt es flexible Auswahlverfahren, die es ermöglichen auf Verzögerungen, aufgrund des Wohlbefindens der Bewerber/innen, zu reagieren oder können auch Maßnahmen vor der Ankunft in Betracht bezogen werden, um die Bewerberin/den Bewerber zu unterstützen?
- **Wohlbefinden der Mitarbeiter und der Unterstützer von temporären Schutzprogrammen:** Die Guidelines empfehlen, dass Schutzprogramme auch für das Wohlbefinden ihrer eigenen Mitarbeiter und der Unterstützer Sorge tragen. Professionelle Supervision und Unterstützung können die Herausforderungen angehen, die sich stellen, wenn sie von den schwierigen und oft gefährlichen Lebensumständen von Menschenrechtsverteidigern erfahren. Wie kann Zugang zu einer entsprechenden professionellen Unterstützung gefunden werden? Existieren bereits effektive Unterstützungsmechanismen und wie können diese erweitert werden?

Die Studie soll wichtige konzeptionelle Impulse für einen geplanten Workshop am 7. November 2019 liefern, wo erste Zwischenergebnisse vorgestellt und mit Mitarbeitern der Martin Roth-Initiative sowie Vertreterinnen und Vertretern anderer Initiativen diskutiert werden sollen. Idealerweise sollten die Fallstudien das oben genannte Themenspektrum abdecken. Sollte dies aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht möglich sein, sollten Bewerberinnen und Bewerber ihren geplanten Schwerpunkt auf bestimmte Themen erläutern. Kontakte in die „Community of Practice“ werden vermittelt.

Sehen Sie auch die erste Veröffentlichung in der Reihe der Martin Roth-Initiative Publications
“Temporary Shelter and Relocation Initiatives: Perspectives of Participants and Managers”
[<https://www.martin-roth-initiative.de/de> siehe: Publikation].

Format: Die Fallstudien werden veröffentlicht und der „Community of Practice“ zur Verfügung
gestellt, Teilnahme an o.g. Workshop (Präsentation der Zwischenergebnisse)

Dauer: 2 Monate

Beginn: September 2019

Arbeitsort: flexibel

Honorar: 3.000 € (brutto)

Bewerbungsschluss: 15. September 2019

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (in einem Dateianhang mit max. 3 MB) bis
spätestens **15. September 2019** per E-Mail an: research@ifa.de

Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in KW 38 (16-19. September 2019) statt.

Weitere Informationen zur Martin Roth-Initiative finden Sie unter: www.martin-roth-initiative.de

Weitere Informationen zum ifa-Forschungsprogramm finden Sie unter: <https://www.ifa.de/>

Weitere Informationen zum Goethe-Institut finden Sie unter: www.goethe.de

Für alle Projekte gelten nachstehende Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten:

Bewerbungsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens M.A.)
- Nachgewiesene Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich Schutz-, Shelter-Residenzprogramme für zivilgesellschaftliche Akteure sowie Kunst- und Kulturschaffende.
- Kenntnisse der Arbeit, Organisationslogik und Strukturen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in ihrem Heimatland zu Meinungsfreiheit, Freiheit der Kunst, Demokratie oder Menschenrechte arbeiten.
- Bei Projekten mit Veranstaltungsformat: nachgewiesene Erfahrungen in der Veranstaltungsorganisation
- Bei Projekten mit Publikation: sehr gute nachgewiesene Kenntnisse im redaktionellen Bereich und im wissenschaftlichen Arbeiten
- Sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift
- Kenntnisse weiterer Fremdsprachen (vor allem Französisch, Spanisch, Russisch oder Arabisch) sind von Vorteil
- Bei ausgeschriebenen Stipendien handelt es sich um Vollzeitstipendien. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten dürfen im Forschungszeitraum in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen. Forschungsaufträge sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Bewerbungsmodalitäten

Der Bewerbung für das Forschungsprogramm „Kultur und Außenpolitik“ sind folgende Unterlagen hinzuzufügen:

1. Motivationsschreiben (inkl. Anschrift, E-Mail, Telefon, ggf. Fax und Mobiltelefon)
2. Angaben zum Projekt:
 - Titel bzw. Thema
 - Kurze Darstellung der Relevanz des Themas sowie der bisherigen Forschungsdefizite
 - Kompakte Skizze des Vorhabens im Umfang von max. 2 Seiten
 - Vorläufige Gliederung der Arbeit
 - Arbeitsprogramm bzw. Zeitplan, aus dem hervorgeht, dass das Vorhaben im Zeitrahmen des Stipendiums realisierbar ist
 - Angabe einschlägiger Quellen und Methoden
3. Lebenslauf